

Örtliches
Hochwasser- und Starkregen-
vorsorgekonzept
VG Göllheim

Teil
WEITERSWEILER

Gefährdungsanalyse und
Maßnahmen zur Risikominderung

Quellen

Grundlage für die Bearbeitung bilden vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellte Karten:

- Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten, Geoportal-Wasser RLP, 2020
- Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau; Kartenviewer, <https://mapclient.lgb-rlp.de>, Zugriff März 2020
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018
- Starkregenkarten der Verbandsgemeinde Göllheim, Landesamt für Umwelt, 2018

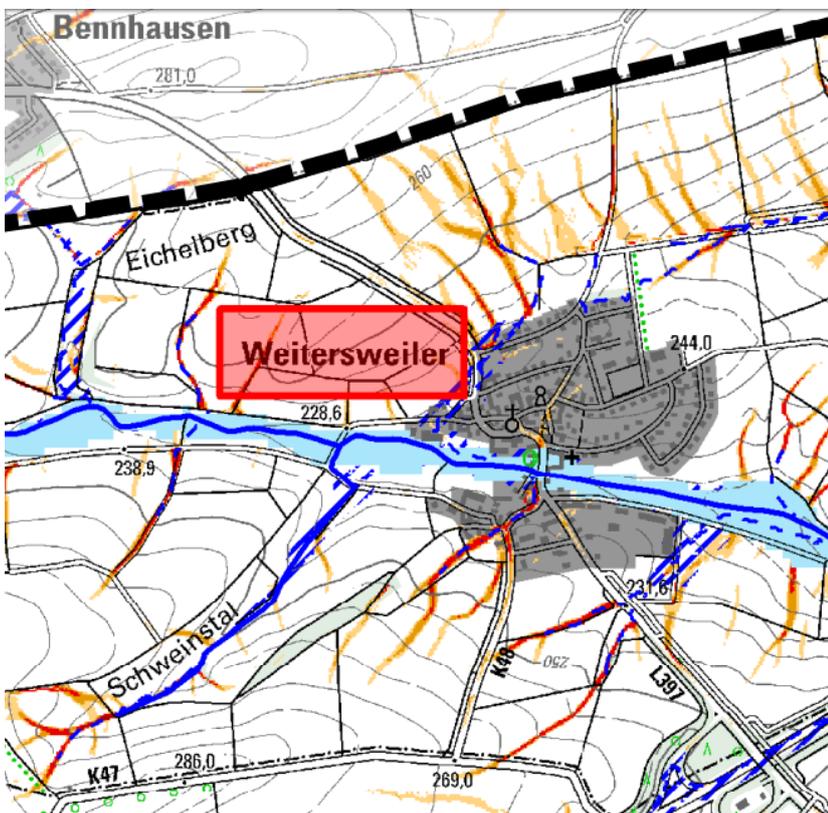
Die in dem Bericht verwendeten Bilder von Hochwasserereignissen wurden von der Verbandsgemeinde Göllheim für die Projektbearbeitung zur Verfügung gestellt.

Alle anderen verwendeten Bilder wurden von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG aufgenommen.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1	Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen	4
2	Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts	5
3	Risikoanalyse und Maßnahmen	6
3.1	Tiefenlinien Sommerwiese	6
3.2	Erweiterung Neubaugebiet „Neun Morgen“	19
3.3	Westlicher Ortsrand – L 397 und Jakobsweiler Weg	24
3.4	Abflusslinie Bolander Straße – Kirchberg – Hauptstraße	35
3.5	Häferbach in der Ortsmitte	41
3.6	Tiefenlinie „Auf dem Hof“ – Standenbühler Höhe	52
3.7	Tiefenlinie L 397	68
3.8	Campingplatz Donnersberg	73

1 Gefährdung aus Hochwasser und Starkregen

Weitersweiler hat etwa 500 Einwohner und liegt nordwestlich von Göllheim. Durch Weitersweiler fließt der Häferbach (Gewässer 3. Ordnung), der bis zur Brücke der L 397 ein Einzugsgebiet von etwa 5,8 km² entwässert. In den Häferbach mündet oberhalb der Ortslage von rechts der Schweinstalgraben. Nördlich der Ortsbebauung fließt in einem Paralleltal der Helgesgraben. Bei entsprechenden Niederschlägen kommt es im Häferbach und im Helgesbach zu Hochwasserabfluss.



Die Gefährdung durch Starkregen ist in sog. Starkregenkarten des Landesamts für Umwelt (LfU) dargestellt. Die Analyse nutzt Daten zur Topographie, Landnutzung, Bodenhydrologie sowie Retentionsfähigkeit und bewertet die lokalen Abflussbildungsprozesse und Rückhaltepotenziale.

Sturzfluten entstehen nach Starkregen, meist in Verbindung mit Unwetter, wenn innerhalb weniger Stunden riesige Wassermassen über einem lokal begrenzten Gebiet niedergehen.

Je nach Abflussbereitschaft des Gebiets fließt der gefallene Regen mit hoher Geschwindigkeit ab und sammelt sich in Tiefenlinien und Bächen. Dabei hängt die Zeit, die der Niederschlag braucht, um in den Talsohlen anzukommen, vor allem von der Größe, dem Gefälle und der Gestalt des Einzugsgebiets ab. Je kleiner das Einzugsgebiet ist, desto kürzer sind die Fließwege. Ist das kleine Einzugsgebiet dazu noch steil und glatt, entwässert es sehr schnell.

In der Starkregenkarte ist Weitersweiler als stark hochwassergefährdet eingestuft. Die Karte gibt eine erste Orientierung, wo die Gefährdungsbereiche liegen. Diese Grobeinschätzung wurde in einer Ortsbegehung am 07.02.2019 zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeinde, der Verbandsgemeindewerke und der Ortsgemeinde sowie den Informationen aus den Bürgerversammlungen am 11.03.2019 und am 16.12.2019 überprüft. Soweit notwendig wurden durch OBERMEYER weitere gezielte Ortsbesichtigungen zu kritischen Punkten vorgenommen.

Bisher waren insbesondere der nördliche Ortsrand entlang der Straße „Sommerwiese“ sowie die Bebauung am Jakobsweiler Weg von Starkregen betroffen. Allgemein steigt die Gefahr aus Starkregenereignissen weltweit. In der Ortsmitte kam es schon öfter zu Überschwemmungen des Häferbachs.

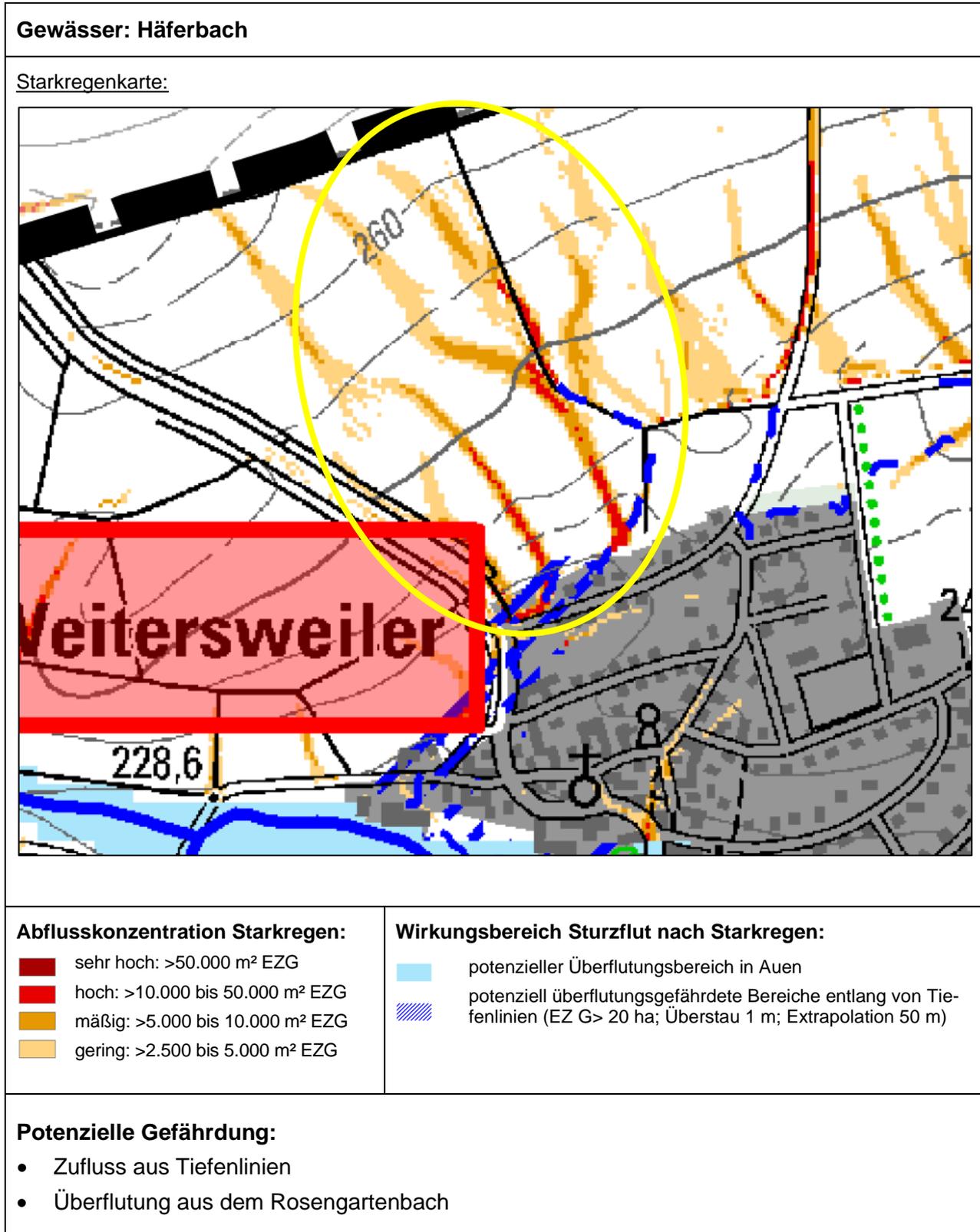
2 Ziel des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts

Ziel des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes ist die Erarbeitung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, die geeignet sind bei Überflutungen aus Bachhochwasser und Starkregen Schäden zu reduzieren und neue nicht entstehen zu lassen. Das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept soll für die Ortsgemeinde, die Verbandsgemeinde, die Verbandsgemeindewerke, die Feuerwehr und jeden Einzelnen Handlungsoptionen aufzeigen, um sich besser auf solche Ereignisse vorbereiten und Schäden abwenden zu können.

Die einzelnen in dem örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sind in einem übergeordneten Teil für die gesamte Verbandsgemeinde ausführlich beschrieben und begründet. Insgesamt ist es wichtig, dass neben öffentlichen Maßnahmen und Maßnahmen der Landwirtschaft auch Eigenvorsorge betrieben wird, da die Betroffenen hier einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung leisten können. Bei allen Empfehlungen muss ins Bewusstsein der Betroffenen gerückt werden, dass die besten Vorsorgemaßnahmen nur begrenzt schützende Wirkung entfalten können. Wichtig ist in dem vorliegenden Vorsorgekonzept auch die Hochwasser- und Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung. Aktuell stellt die Ortsgemeinde den Bebauungsplan „Neun Morgen“ auf. In diesem soll im Zuge der Daseinsvorsorge auch die Aspekte Hochwasser- und Starkregenvorsorge detailliert untersucht werden. Die Erkenntnisse daraus sollen in das Erschließungskonzept einfließen.

3 Risikoanalyse und Maßnahmen

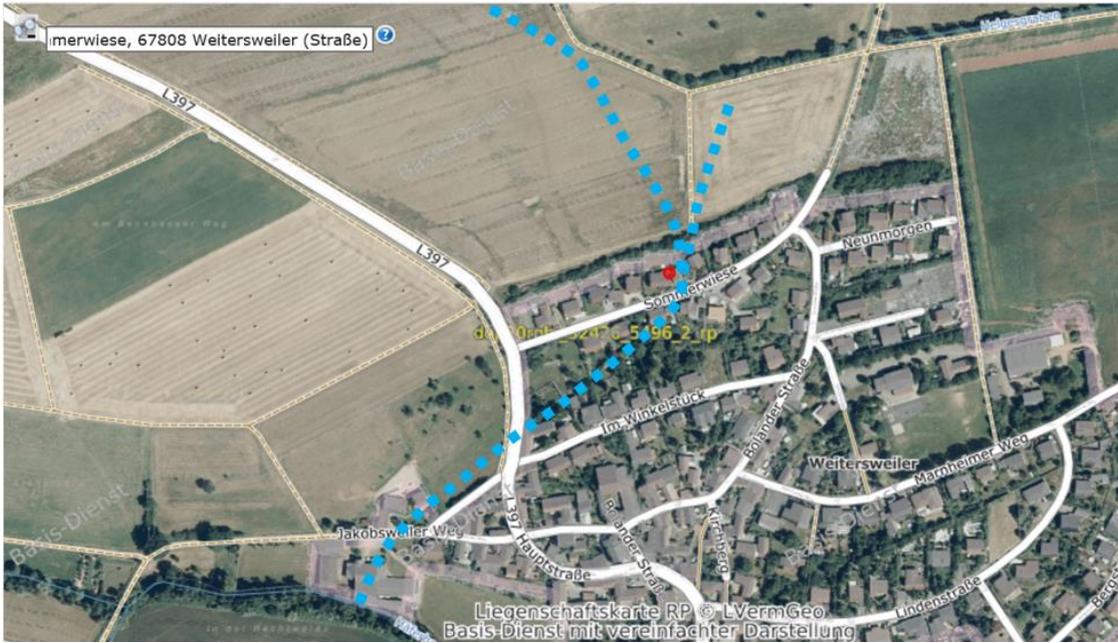
3.1 Tiefenlinien Sommerwiese



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung der Objektschutzmaßnahmen am und im Gebäude	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Aufweiten des Rosengartenbachs und Ertüchtigung der Verwallung entlang des Neubaugebietes Sommerwiese	1	OG / Gewässerunter- haltungspflichtiger
Erstellen und Umsetzen eines Unterhaltungsplans für den Rosengartenbach (Gewässer 3. Ordnung)	1	Gewässerunter- haltungspflichtiger
Herstellen eines hangparallelen Grabens zum Abfangen von Außengebietswasser im Einzugsgebiet des Rosengartenbachs oberhalb des Baugebiets Sommerwiese und Umleitung zum Helgesgraben	2	OG
Ertüchtigung des bestehenden Grabens zum Helgesgraben (größere Breite und Sohltiefe), Herstellen von Verwallungen in 3 kritischen Bereichen.	1	OG
Erstellen und Umsetzen eines Unterhaltungsplans für den Graben zum Helgesgraben und die zugehörigen Verwallungen	1	OG
Beratung zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung im Zuge eines neuen Programms des Landes	Dauer-aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirtschaft

Beschreibung

Früher floss der heutige Rosengartenbach von Norden nach Südwesten an der Ortslage vorbei in den Häferbach.



Im Zuge einer Flurbereinigung wurden die Ackerflächen im Einzugsgebiet drainiert und die ehemals offenen Gräben sind verschwunden.



Durch Geländemodellierung wurde versucht ein Teil des Außengebietswassers zum Helges-graben umzuleiten. Der natürliche Abflussweg wurde durch einen neuen Graben (Bild links) durchschnitten und das aus dem Norden zufließende Außengebietswasser soll heute planmäßig nach Osten zum Helgesgraben abgeleitet werden.

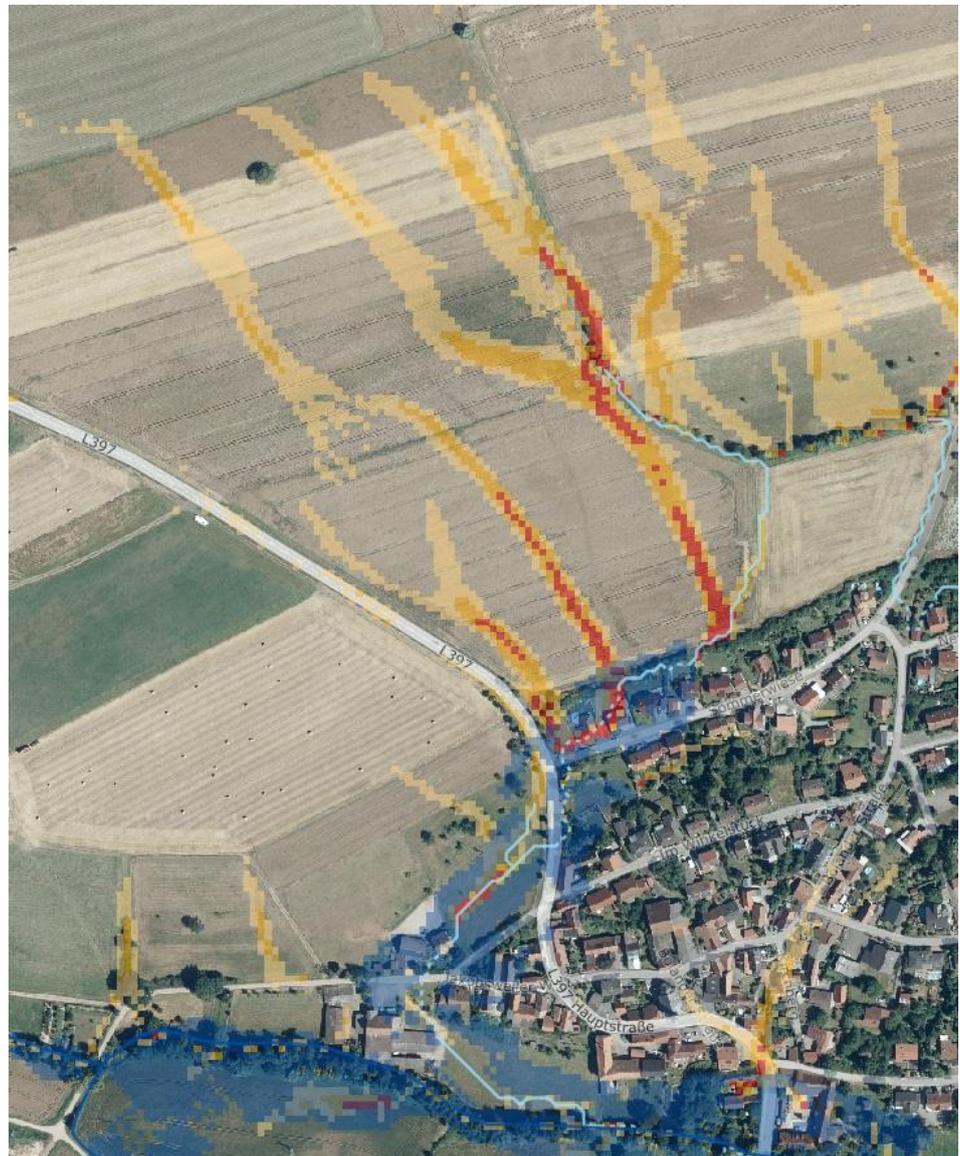


Der natürliche Abflussweg wurde durch einen neuen Graben (Bild links) durchschnitten und das aus dem Norden zufließende Außengebietswasser soll heute planmäßig nach Osten zum Helgesgraben abgeleitet werden.

Spätestens mit Erschließung des Neubaugebiets Sommerwiese wurde der Rosengartenbach, der früher am oberen Rand der bebauten Grundstücke „Im Winkelstück“ verlief, an den Rand des Neubaugebietes „Sommerwiese“ verlegt. (Die Darstellung in der Karte rechts zeigt einen späteren Bachverlauf).

Heute entwässert aus den Feldlagen oberhalb der Ortslage eine etwa 30 ha große Fläche auf das Wohngebiet Sommerwiese.

Hier ist es in der Vergangenheit bei Starkregen auch bereits zu Überflutungen gekommen.



Das Einzugsgebiet des Rosengartenbachs wird intensiv ackerbaulich genutzt und es ist strukturlos. Erosionsrinnen sind sowohl vor Ort ...



... als auch auf dem Luftbild deutlich zu erkennen



Im Zuge der Erschließung wurde der Rosengartenbach an den Rand des Baugebietes „An der Sommerwiese“ verlegt. Der Graben wurde mit Bescheid der Unteren Wasserbehörde vom 21.03.2002 als Gewässer 3. Ordnung genehmigt.



Nach einem Starkregenereignis mit Schäden an der Wohnbebauung wurden zusätzlich entlang des Rosengartenbachs Anschüttungen hergestellt, um zufließendes Außengebietswasser sicherer an der Bebauung vorbei leiten zu können. Der Graben war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung aufgelandet ...



... und die Verwallung zugewachsen



Die Anschüttung ist sukzessive entstanden und bautechnisch in einem schlechten Zustand. Der Bewuchs wurde ursprünglich als Ortsrandeingrünung und Ausgleichsfläche angelegt.



Im derzeitigen Unterhaltungszustand wird jedoch eine geordnete Unterhaltung des Rosengartenbachs erschwert und die Unterhaltung der Verwaltung ist kaum möglich.





Im Extremfall hält die Verwallung - auch bei bester Unterhaltung - einer Sturzflut nicht Stand und für die Bebauung der Straße Sommerwiese bleibt ein hohes Überschwemmungsrisiko.

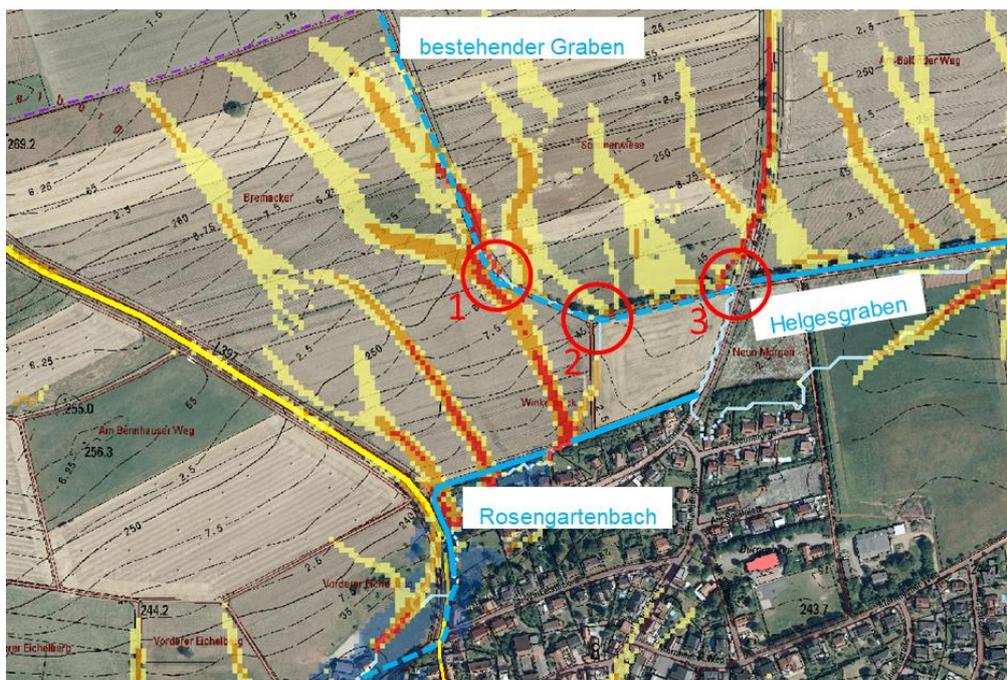


Planmäßig entwässert der Rosengartenbach zur L 397 wo er einen 90°-Richtungswechsel macht und in eine Verrohrung zum Häferbach übergeht.



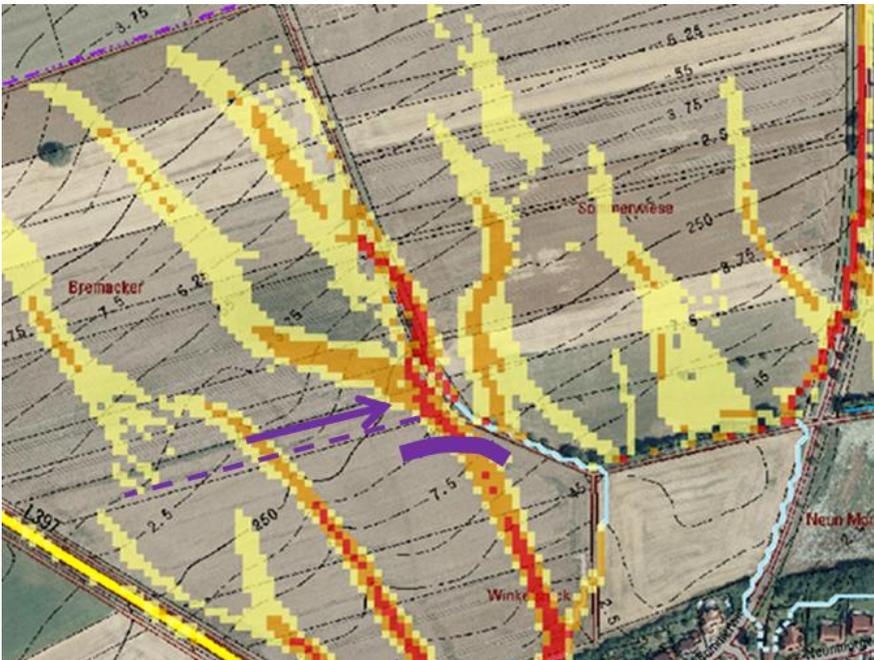
Es wird empfohlen den Rosengartenbach breiter herzustellen und die Verwallung mit einer flacheren Böschung zur Bergseite auszubilden. Das dafür notwendige Grundstück ist gemäß Bebauungsplan im Eigentum der Ortsgemeinde. Außerdem wird empfohlen für die Ortsrandeingrünung und die Ausgleichsfläche ein mit dem Naturschutz abgestimmtes Unterhaltungskonzept zu erstellen und die Pflege des Gehölzsaums so vorzunehmen, dass sowohl der Graben als auch die Verwallung funktionsfähig unterhalten werden können.

Weiterhin muss versucht werden möglichst viel Wasser aus dem Einzugsgebiet des Rosengarten-



bachs – wie ursprünglich geplant – zum Helgesgraben abzuleiten. Allerdings ist der bestehende Graben nicht in der Lage, den Außengebietszufluss sicher umzuleiten.

Daher werden geeignete Ertüchtigungsmaßnahmen vorgeschlagen: Bei Problempunkt 1 sollte der



bestehende Graben aufgeweitet und die Sohle tiefer gelegt werden. Zum Tal sollte eine Verwallung (Bild links lila) geschüttet werden, die dafür sorgt, dass zufließendes Wasser im Graben und nicht über das Gelände zum Baugebiet Sommerwiese abfließt.

Außerdem kann versucht werden weiteren Außengebietszufluss umzulenken, indem beispielsweise zusätzlich ein hangparalleler Graben gezogen wird (lila gestrichelt).

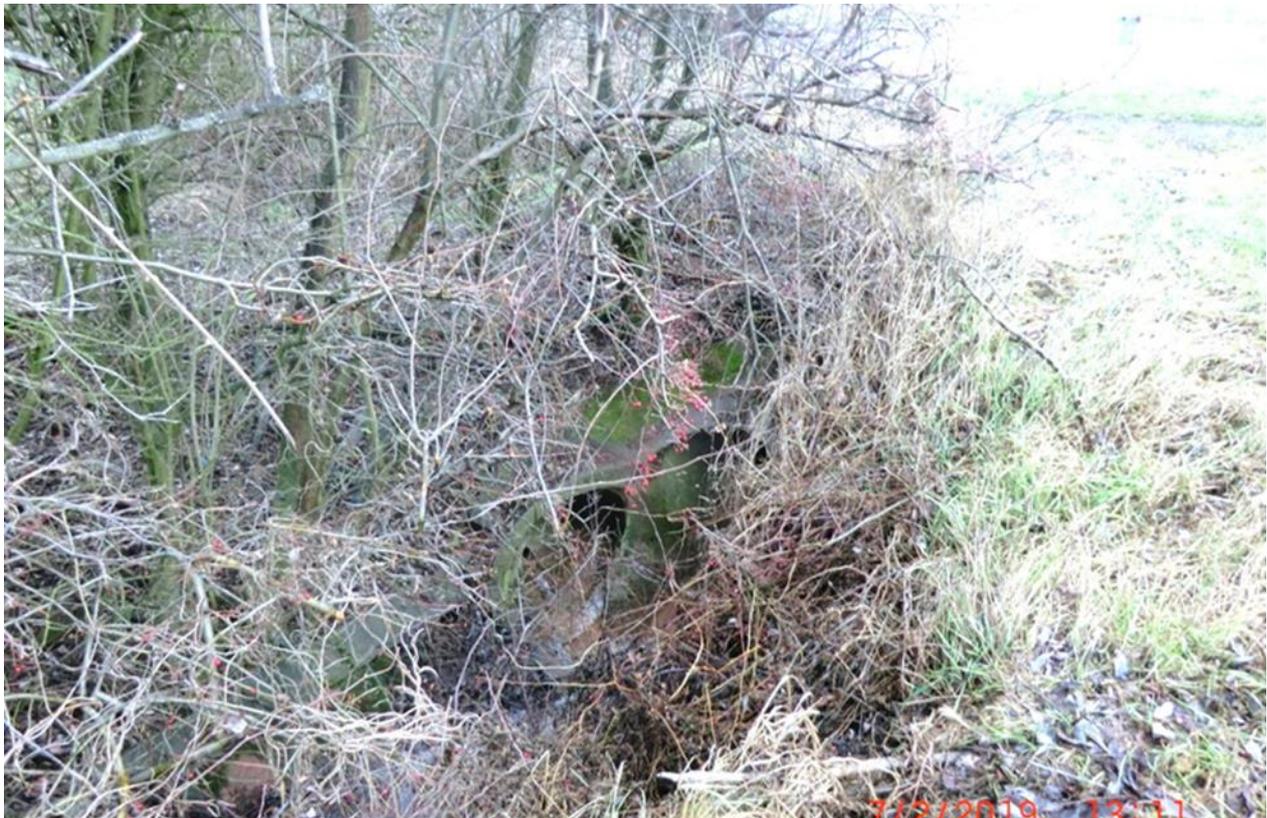
Der bestehende Graben zum Helgesgraben ist sehr stark zugewachsen, was das Abflussvermögen drastisch herabsetzt.

Der bestehende Graben zum Helgesgraben ist sehr stark zugewachsen, was das Abflussvermögen drastisch herabsetzt.



Zudem besteht am Problempunkten 2 die Gefahr, dass das zufließende Außengebietswasser aus dem Graben austritt und dann dem Wohngebiet Sommerwiese zufließt. Insbesondere hier sollte der Graben breiter und tiefer hergestellt werden. Eine zusätzliche talseitige Verwallung erhöht die Sicherheit.

Der Wegdurchlass „Sommerwiese“ (3) stellt eine Engstelle dar, an der es im Hochwasserfall zum Aufstau und zur Überschwemmung kommt. Hier muss dafür gesorgt werden, dass Hochwasser in den weiterführenden Helgesgraben abfließt (z.B. größerer Durchlass, Furt im Weg, Verwallung zur Sommerwiese, etc.).



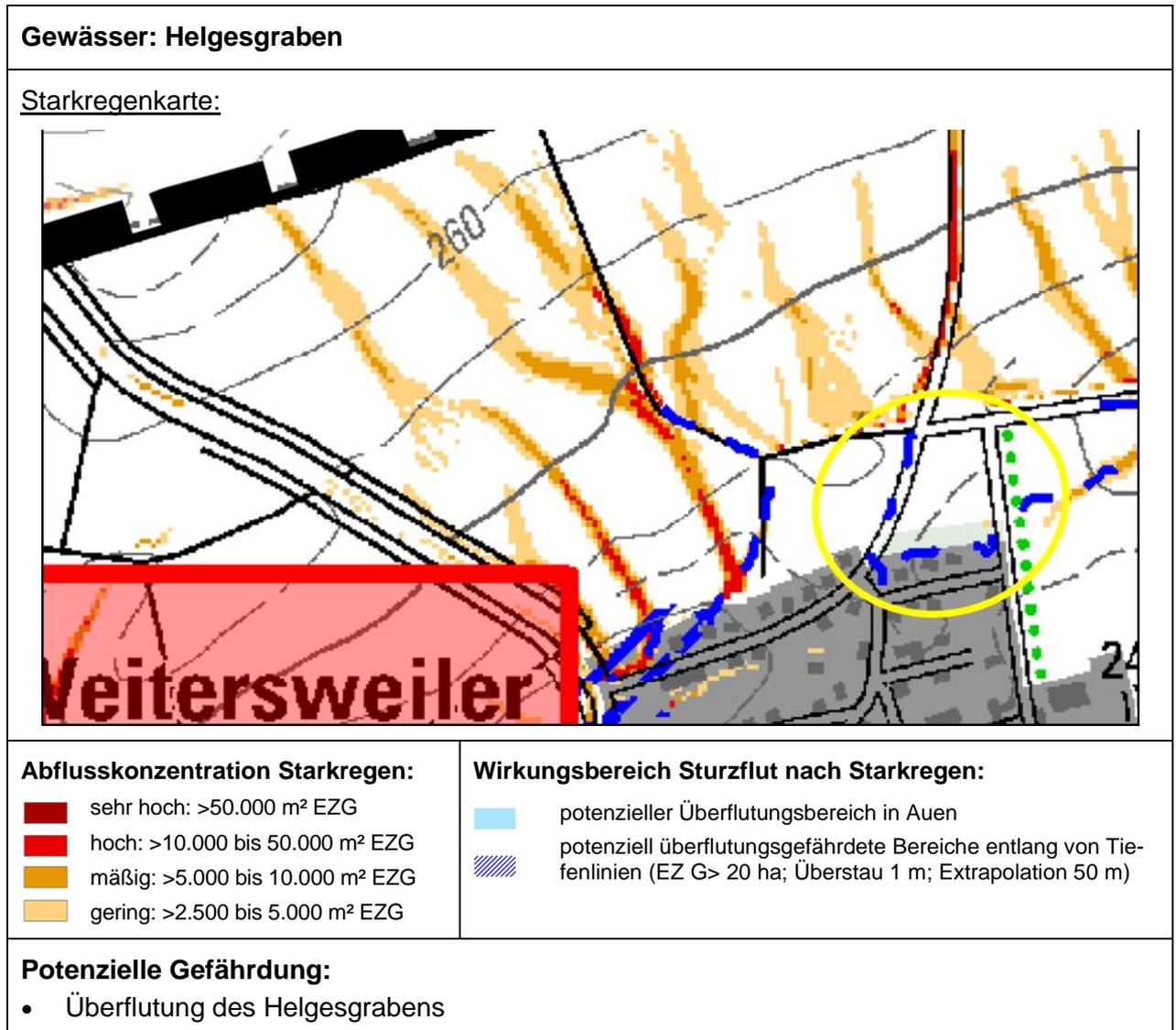
Es wird empfohlen das Grabensystem, die neuen Verwallungen und den Wegdurchlass regelmäßig zu kontrollieren und Instand zu halten.

Unterstützend können abflussmindernde landwirtschaftliche Maßnahmen im Einzugsgebiet umgesetzt werden. Das Infopaket „Hochwasservorsorge“ des Landes empfiehlt zur Reduktion der Erosionsgefahr und zur Abflussminderung die Umwandlung von Acker- in Grünland - insbesondere im Bereich der Tiefenlinien, eine Direktsaat, eine Verkürzung der Hanglängen, den Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben) und eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung.



Die genannten Maßnahmen greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Landwirten umsetzbar.

3.2 Erweiterung Neubaugebiet „Neun Morgen“



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Ertüchtigung (Renaturierung) des Helgesgrabens (größere Breite und Sohltiefe) im geplanten Neubaugebiet	1	OG
Erstellen und Umsetzen eines Unterhaltungsplans für den Helgesgraben im geplanten Neubaugebiet (Gewässer 3. Ordnung)	1	VG /OG
Umsetzen des Hochwasservorsorgegedankens in der Bauleitplanung (FNP / B-Plan), Hinweis im Bebauungsplan auf die Gefährdungssituation	1	VG / OG
Information der künftigen Bauherren zur Überflutungsgefährdung durch potentielle Ausuferung des Helgesgrabens und zu Kanalrückstau im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	1	OG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Bebauungsplan	Dauer- auf- gabe	VG
Umsetzung von Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- auf- gabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene

Beschreibung

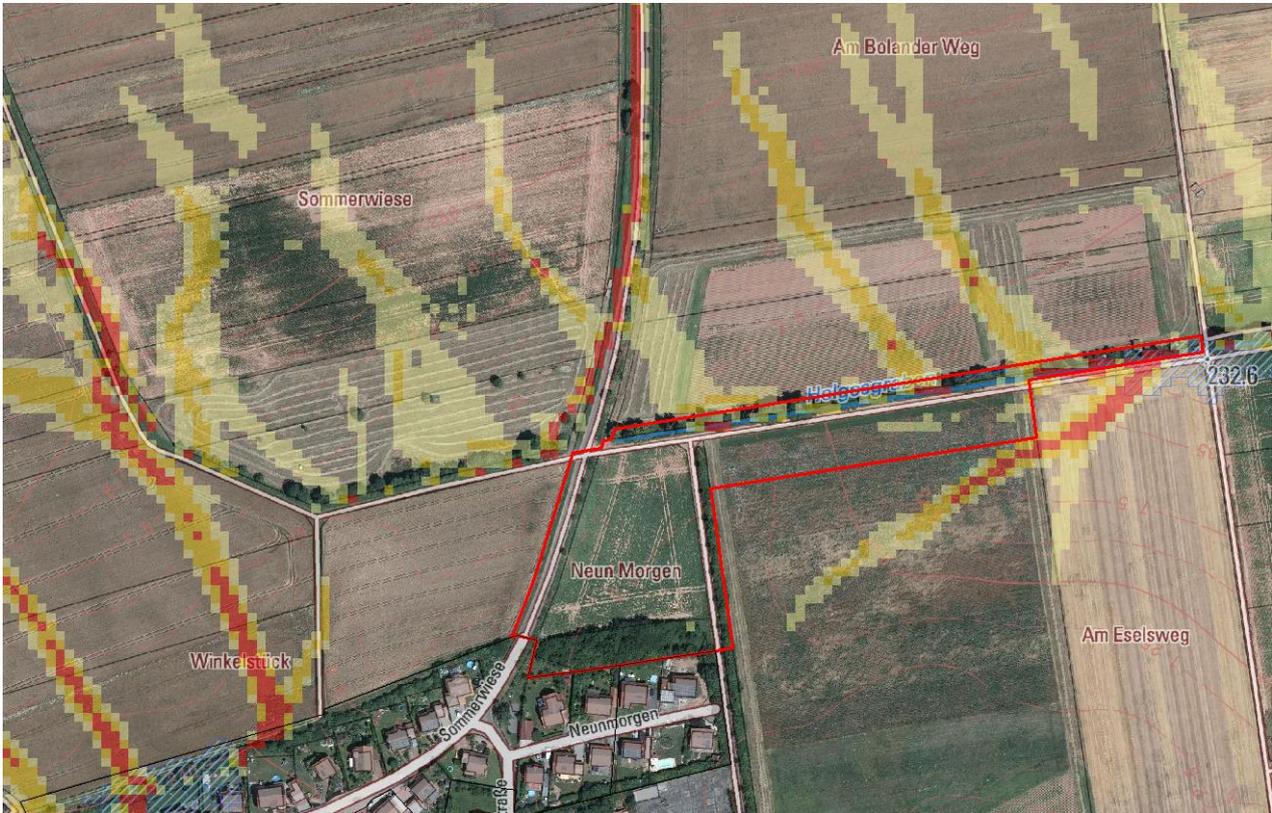
Die geplante Erweiterung des Neubaugebiets „Neun Morgen“ liegt im Norden von Weitersweiler zwischen dem bestehenden Baugebiet „Sommerwiese“ bzw. „Neun Morgen“ und dem Helgesgraben.



Zur Erschließung soll die Straße „Sommerwiese“ verlängert werden. Der Baugebietsstandort ist weitgehend eben mit einer leichten Neigung nach Osten.



Die Starkregenkarte weist für den Standort keine unmittelbare Gefährdung durch Starkregen oder Hochwasser aus.



Allerdings soll zum Schutz des Wohngebiets Sommerwiese über den Helgesgraben künftig mehr Wasser abgeleitet werden (s. Abschnitt 3.1).



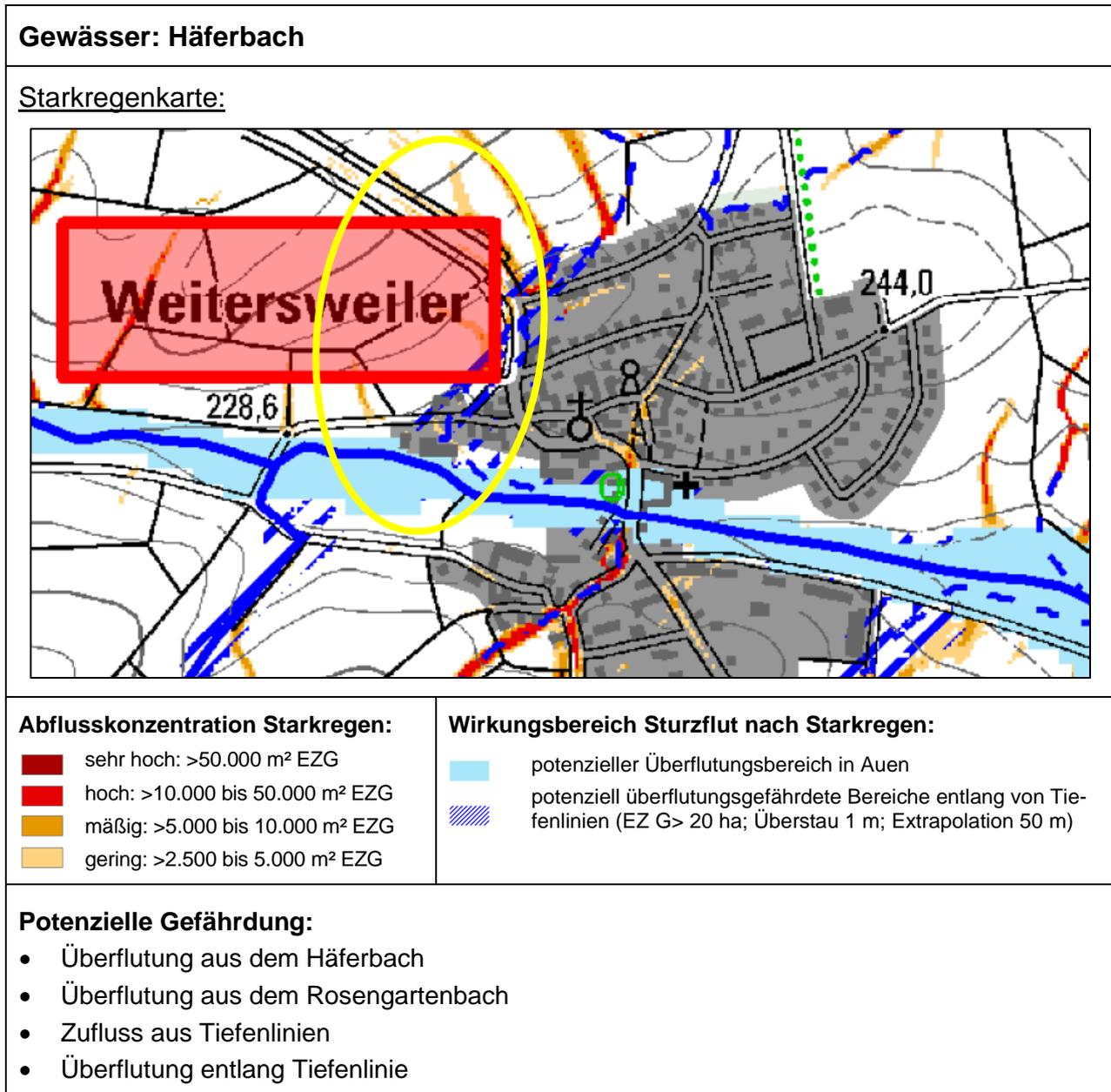
Um dann Ausuferungen zu vermeiden, muss der Graben leistungsfähiger hergestellt werden.



Im Zuge des B-Plan-Verfahrens sollte der tiefliegende, bachnahe Bereich von Bebauung freigehalten werden. Da es in dem flachen restlichen Gebiet jedoch bei Starkregen auch zu Kanalarückstau kommen kann, wird den Bauherren empfohlen ihre Häuser so zu bauen, dass kein Wasser von der Straße (oder vom Bach) eindringen kann. Deshalb sollten beispielsweise Hauseingänge, Terrassentüren, Kellerlichtschächte, Außentreppen zu Kellerräumen, etc. mindestens 15 cm höher als das Geländeniveau liegen. Zuwegungen zum Haus, zur Garage und zu Nebengebäuden sollten grundsätzlich möglichst von der Straße weg ansteigen.



3.3 Westlicher Ortsrand – L 397 und Jakobsweiler Weg



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Erstellen und Umsetzen eines Unterhaltungsplans für den Rosengarten Bach entlang der Landesstraße	1	OG / VG / LBM

Beschreibung

An der Landesstraße 397 knickt der Rosengartenbach (s. Abschnitt 3.1) nach Süden ab ...



... und von der Bergkuppe mündet der Straßenseitengraben ein.





Der Rosengartenbach verläuft parallel zur Landesstraße weiter ...



... und geht dann in eine Verrohrung zum Jakobsweiler Weg über.





Bei Starkregen ist der heutige Rosengartenbach hydraulisch überlastet und es kommt zu einem breitflächigen Oberflächenabfluss in der alten Bachtrasse (rotes Oval). Die Situation entspannt sich künftig etwas, wenn durch die, in Abschnitt 3.1 beschriebenen Maßnahmen, der Außengebietszufluss insgesamt reduziert wird.



Im Extremfall überströmen Sturzfluten die Landesstraße und fließen oberirdisch dem natürlichen Gefälle folgend zum Jakobsweiler Weg.



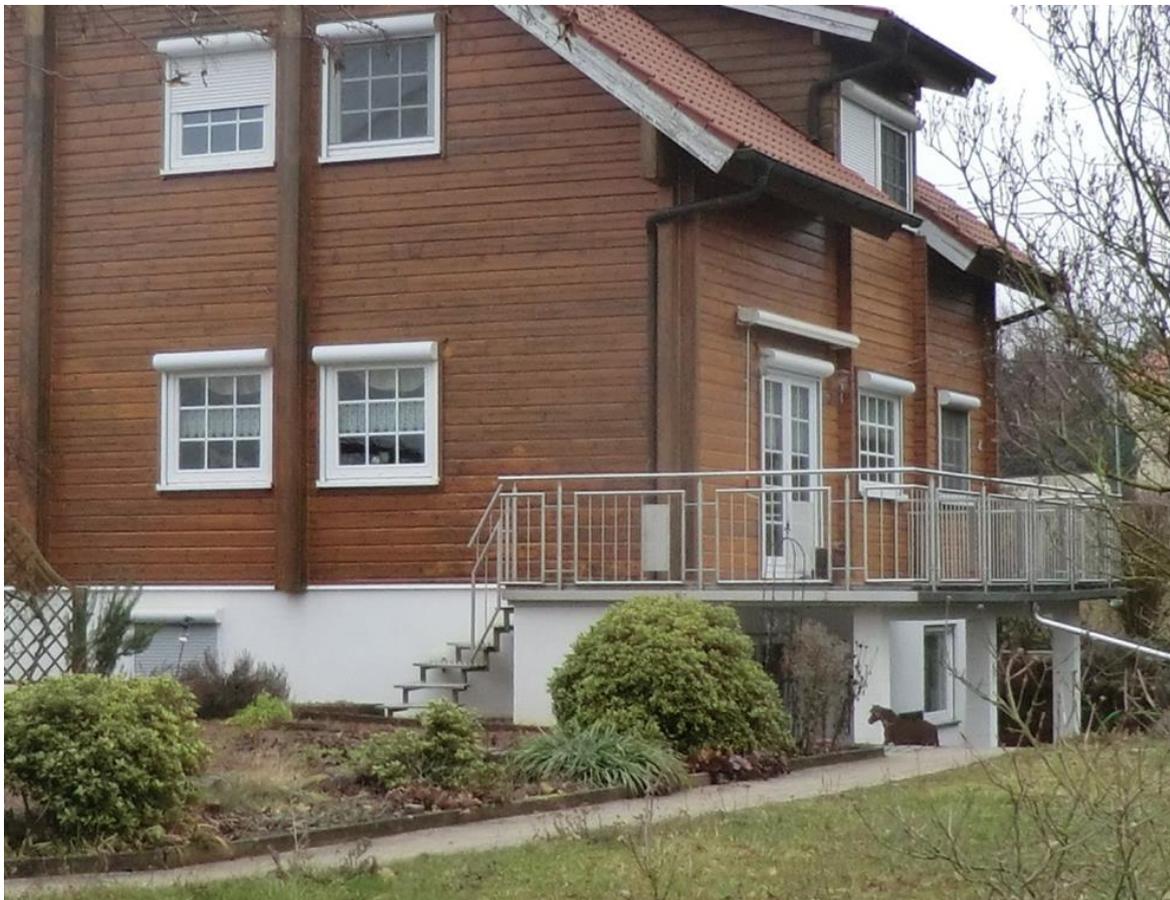
In der Tiefenlinie liegt ein Anwesen sehr exponiert und hier ist es in der Vergangenheit schon zu erheblichen Schäden durch eindringendes Wasser in das ausgebaute Untergeschoss gekommen.



Die Situation wird noch verschärft, da auch von den Hangflächen westlich der Landesstraße Außenbereichswasser zufließen kann, wie Erosionspuren auf einem Luftbild aus Juni 2010 zeigen.



Die Anwohner haben nach eigenen Aussagen bereits Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden umgesetzt.



Auch das Wohnhaus talseits des Jakobsweiler Wegs mit einem ausgebauten Untergeschoss ist überflutungsgefährdet.



Die Abflussrinnen im Jakobsweiler Weg sind relativ leistungsfähig hergestellt, jedoch können auch sie keinen Starkregenabfluss aufnehmen und Wasser fließt auf der Straße weiter.



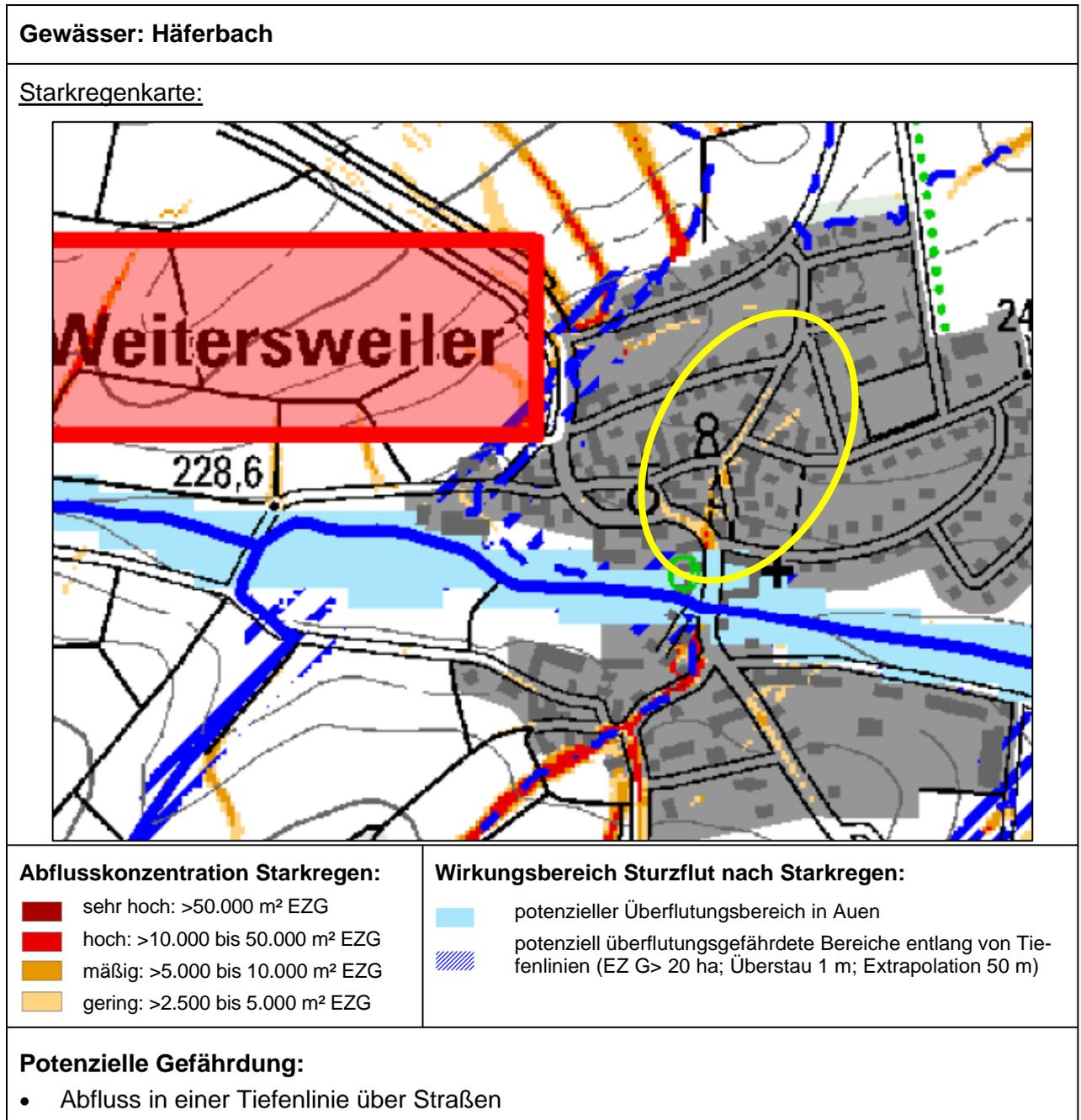
Durch die exponierte Lage sind auch die landwirtschaftlichen Gebäude unterhalb des Jakobsweiler Wegs durch Sturzfluten gefährdet. In der Vergangenheit sind auch schon mehrfach Schäden aufgetreten.



Dagegen ist die Überflutungsgefahr aus dem Häferbach gering. Obwohl der Bach nach dem Zufluss des Schweinstalgrabens häufiger in die angrenzenden Wiesen ausufert, erreicht das Hochwasser gemäß Starkregenkarte die Gebäude des landwirtschaftlichen Betriebs und die Wohngebäude im Jakobsweiler Weg nicht, da diese deutlich höher liegen als der Bach.

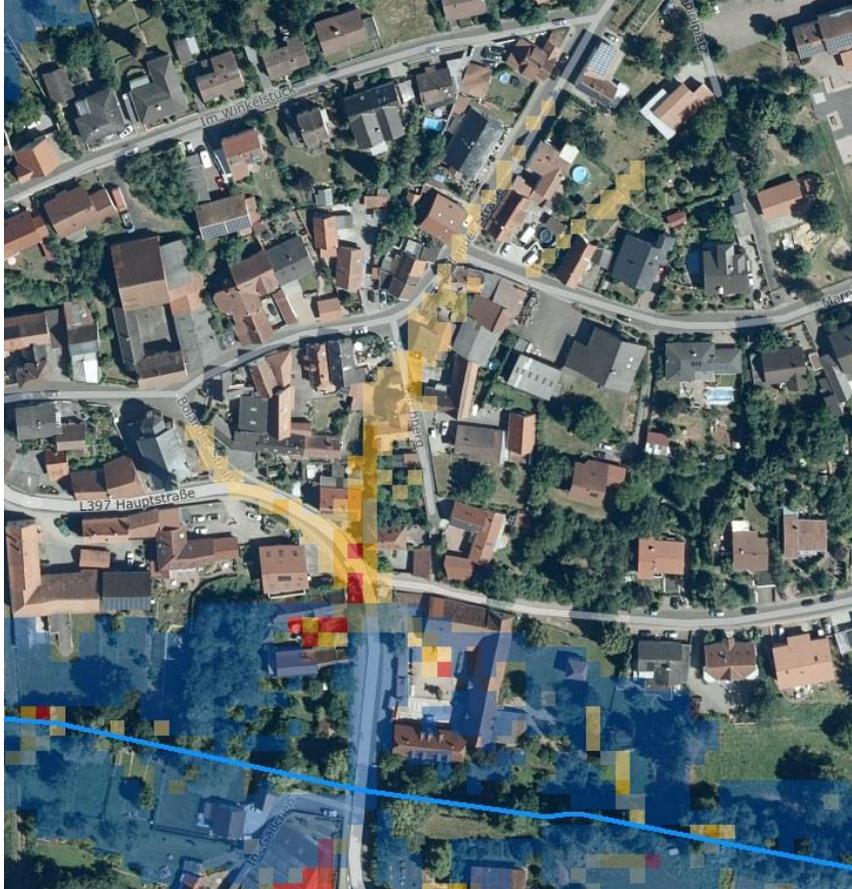


3.4 Abflusslinie Bolander Straße – Kirchberg – Hauptstraße



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer-aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer-aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer-aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene

Beschreibung



Bei Starkregen fließt Oberflächenwasser auf der Bolander Straße und der Straße „Kirchberg“ und konzentriert sich in der Hauptstraße.

Hier kann es in einen Hof und in angrenzende Gebäude eindringen.



Oberflächenwasser fließt dem Straßengefälle folgend auf der Hauptstraße ab ...



... und von der Seite fließt über einen Treppenweg aus der Straße „Kirchberg“ Wasser zu.



Im Extremfall kann Wasser hier in tiefliegende Gebäudeteile eindringen.



Das Schadenspotential aus Starkregenabfluss entlang der Hauptstraße ist unterschiedlich groß.

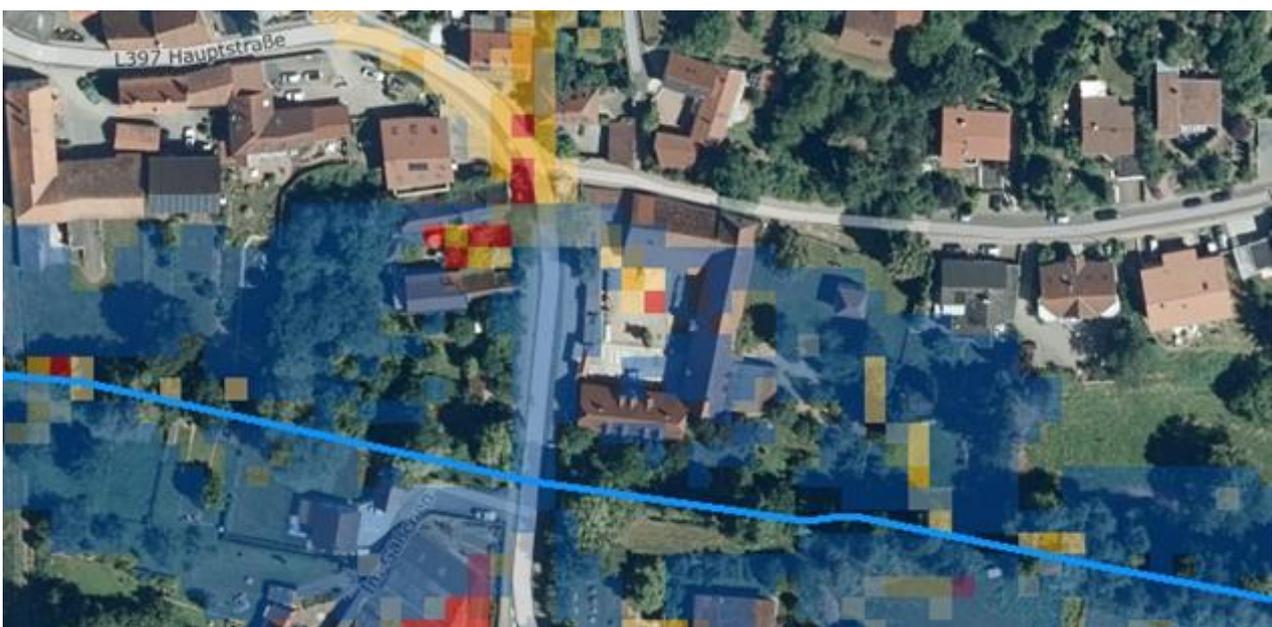


Ein Anwesen in der Hauptstraße war schon von Überschwemmung aus Starkregen betroffen und es wurden bereits Objektschutzmaßnahmen umgesetzt.

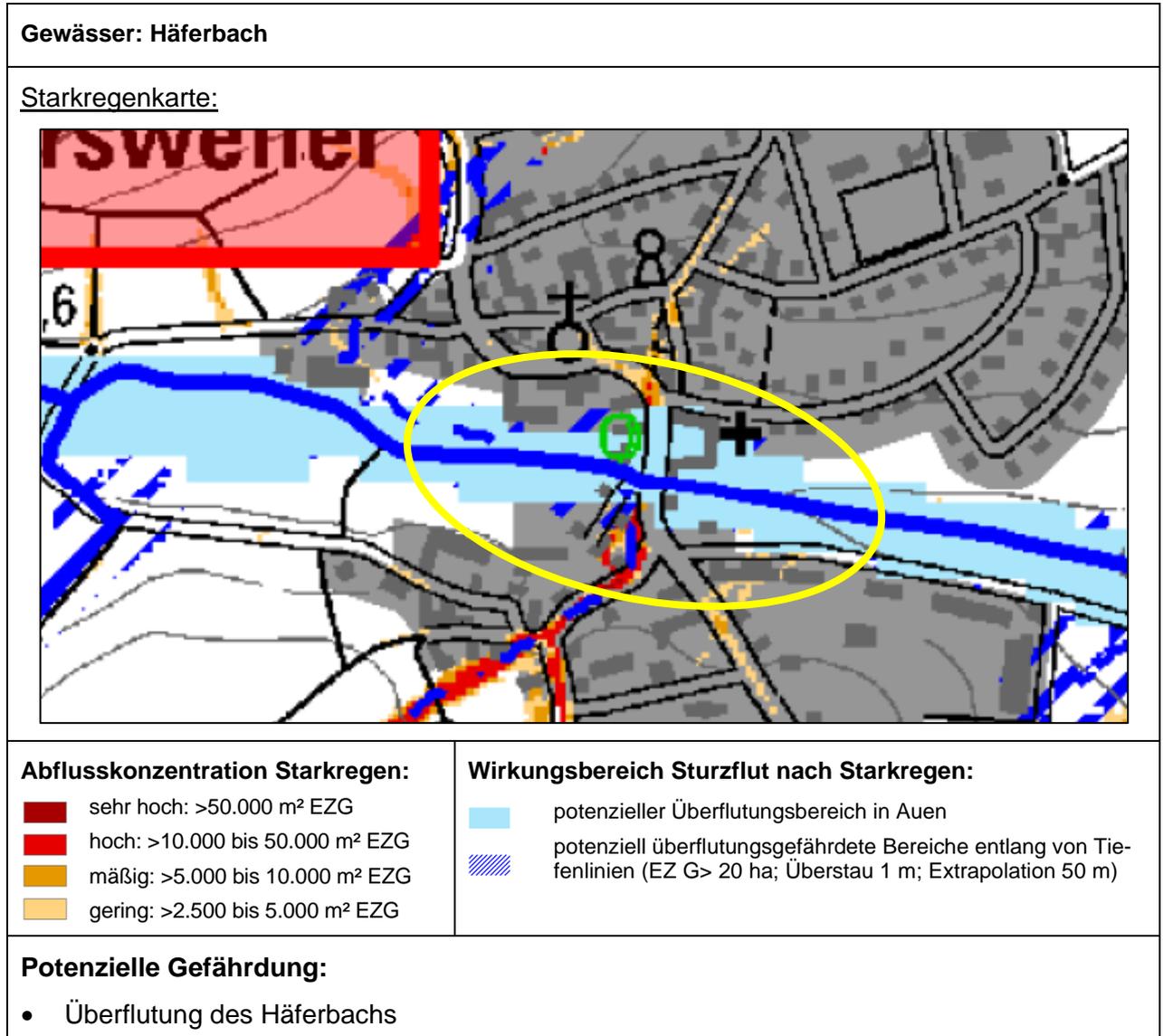


Ein weiteres Anwesen, das auch für Veranstaltungen genutzt wird ist ebenfalls bei Starkregen gefährdet. Aufgrund der hochwertigen Innenausstattung besteht hier ein hohes Schadenspotenzial.

Beide Anwesen liegen zudem gemäß Starkregenkarte des Landes im Überflutungsbereich des Häferbachs (siehe Abschnitt 3.5).



3.5 Häferbach in der Ortsmitte



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Erstellen und Umsetzen eines Unterhaltungsplans für den Rosengarten Bach entlang der Landesstraße	1	OG / VG / LBM
Regelmäßige Kontrolle des Häferbachs und Fixierung oder Entnahme von Totholz im Zuge der Gewässerunterhaltung	Dauer- aufgabe	Gewässer- unterhalts- pflichtiger
Sensibilisierung der Bachanlieger zur hochwasserverträglichen Nutzung des Gewässerumfeldes im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Sensibilisierung der Bachanlieger zur hochwasserverträglichen Nutzung des Gewässerumfeldes	Dauer- aufgabe	VG

Beschreibung

Nachdem der Häferbach das landwirtschaftliche Anwesen am Jakobweiler Weg passiert hat, fließt er begradigt durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Der Gehölzsaum ist meistens sehr dicht.



Die letzten 100 m vor der Brücke grenzen rechts und links Gärten an und das Schadenspotenzial bei Hochwasser ist gering.



Ein Steg mit Geländer bildet einen Abflussengpass. Setzt sich hier im Hochwasserfall Treibgut fest, kann es lokal zu größeren Überflutungen kommen. Nach Möglichkeit sollten Abflusshindernisse entfernt werden, sofern keine wasserrechtliche Genehmigung vorliegt.



Entlang der Hauptstraße und „Im Gässchen“ stehen Gebäude in Bachnähe. Im Hochwasserfall sind diese überflutungsgefährdet.



An der Brücke reichen Gebäude bis unmittelbar an den Bach heran.





Kommt es an der Brücke zu einer Verklausung und zum Aufstau, ...



... kann Wasser auf die Hauptstraße fließen und die anliegende Bebauung treffen.



Hochwasser des Häferbachs gefährdet die Gebäude im Tiefpunkt der Hauptstraße (s. auch 3.4).



Das Brückenbauwerk wirkt bei Hochwasser zwar als Abflussdrossel, allerdings kann auch Hochwasser über die Hauptstraße hinweg schießen, sodass auch die tiefliegenden Gebäude unterhalb der Brücke hochwassergefährdet sind.





Unterhalb der Brücke liegt ein Anwesen ...



... rückseitig auf Gewässerniveau. Von vorne ist das Gebäude durch Hochwasser gefährdet, das über die Hauptstraße abfließt. Den gefährdeten Anliegern am Häferbach werden geeignete Objektschutzmaßnahmen empfohlen.

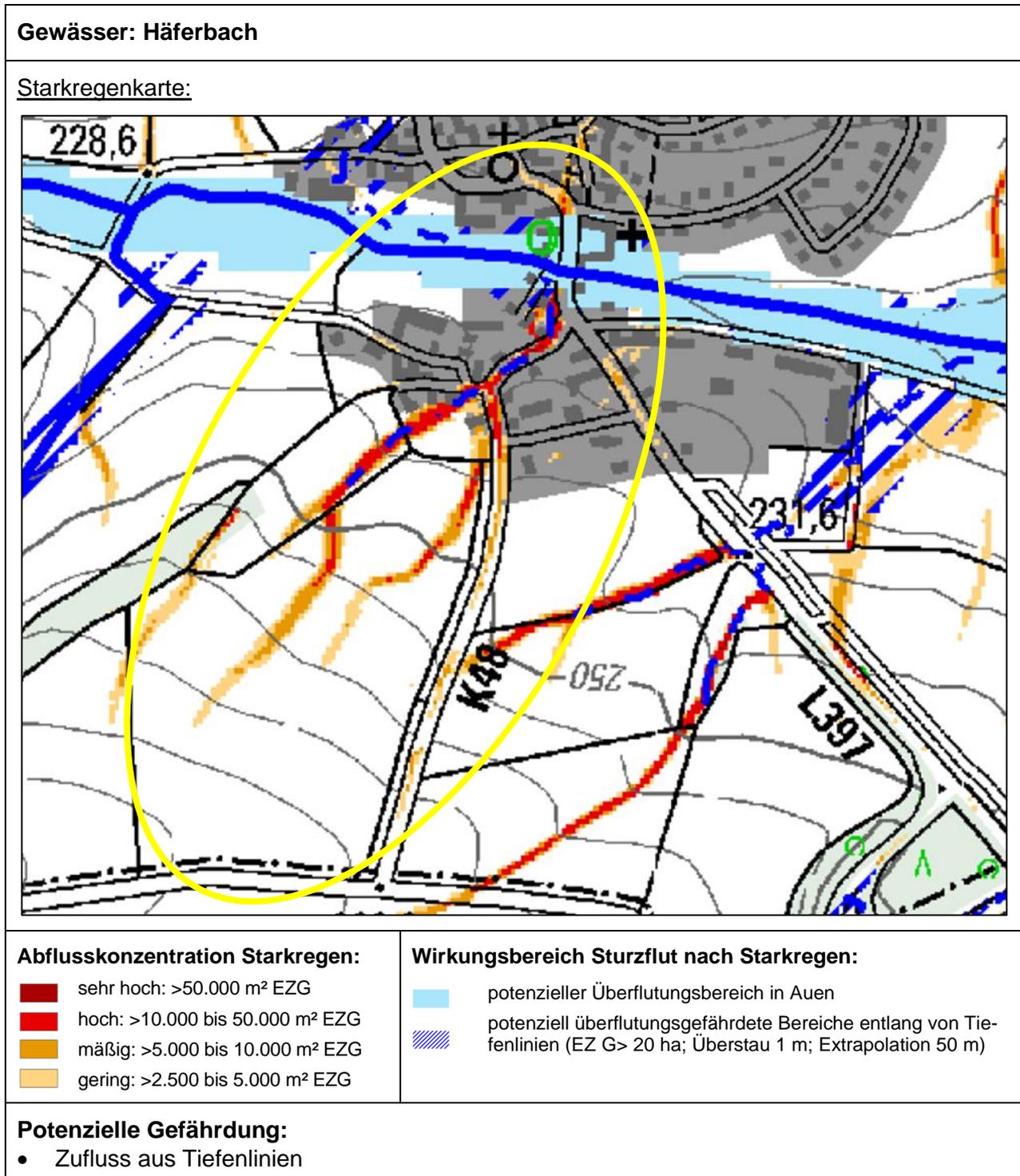
Im weiteren Verlauf des Häferbachs besteht kaum Schadenspotenzial, da die Wohnbebauung entlang der Lindenstraße und der Bergstraße hoch liegt. Nicht der Situation angepasst und gefährlich ist jedoch die Nutzung entlang des Baches. Dort sind große Mengen an abtriebsfähigem Material gelagert, wie Bienenstöcke, Schuppen, Gartenhäuser und vieles mehr. Bei Hochwasser besteht die Gefahr, dass Gegenstände abgetrieben werden und Unterlieger geschädigt werden.





Den Anliegern wird geraten sie Nutzung der Grundstücke der Überflutungssituation anzupassen und abtriebsgefährdete Bauten und Materialien zu entfernen oder zu fixieren.

3.6 Tiefenlinie „Auf dem Hof“ – Standenbühler Höhe



Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur Gefährdung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Information der überflutungsgefährdeten Anlieger zur	Dauer- aufgabe	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zu Objektschutz am und im Gebäude	Dauer- aufgabe	VG
Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen	1	Betroffene
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffene
Erstellen eines Unterhaltungsplans für die bestehenden Einrichtungen zur Außengebietsentwässerung	1	OG
Umsetzung des Unterhaltungsplans	Dauer- aufgabe	OG / VG
Verzicht auf Mulchen steiler Wege im Außengebiet	1	OG
Optimierung des Sandfangs an der K 48	3	OG / KV
Beratung zur hochwassermindernden Flächenbewirtschaftung im Zuge eines neuen Programms des Landes	Dauer- aufgabe	MKUEM / VG
Umsetzung hochwassermindernder Flächenbewirtschaftung	2	Landwirt- schaft

Beschreibung

Im Südosten entwässert ein 17 ha großes Einzugsgebiet zur Ortsbebauung. Eintrittswege sind der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Auf dem Hof“ (1), eine ausgeprägte Tiefenlinie in der überwiegend ackerbaulich genutzten Hangfläche (2) und die Straße „Standenbühler Höhe“ (K 48) (3).



Tiefenlinie 1:

Schon bei kleineren Regenereignissen fließt Außengebietswasser auf dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße „Auf dem Hof“ in den Ort.



Am Bebauungsrand geht der Weg in die befestigte Straße über. Ein Straßenablauf soll abfließen- des Außengebietswasser aufnehmen.



Bei stärkerem Regen kommt es zum Abfluss auf der Straße, in der jedoch kaum Schadens- potenzial besteht. Vereinzelt kann aber über tiefliegende Zugänge und Fenster Wasser eindringen.



Gebäudeöffnungen unterhalb des Geländeneiveaus stellen generell Schwachstellen dar. Hier kann sich hier Wasser sammeln und aufstauen und im Extremfall ins Gebäude eindringen.



Tiefenlinie 2

Die zwischen zwei Wegen verlaufende Tiefenlinie entwässert strukturlose landwirtschaftliche Nutzflächen. In der Mitte der Tiefenlinie bestand wohl früher ein Weg, der heute zugewachsen und zum größten Teil verschwunden ist. Hier konzentriert sich der Abfluss aus dem Teileinzugsgebiet.



Unmittelbar in der Tiefenlinie befindet sich ein Garten mit Spielgeräten ...



... und eine Kompostsammelstelle.



Die Tiefenlinie führt durch einen mit Bäumen bestandenen Garten ...



.. an einem Wohnhaus vorbei auf die Straße „Auf dem Hof“ im Bereich der Einmündung der Straße „Standenbühler Höhe“.



Tiefenlinie 3a

Von der K 48 (Standenbühler Höhe) sowie der westlich davon liegenden strukturlosen Ackerfläche fließt ebenfalls Außengebietswasser in den Ort.



Parallel zur K 48 verläuft noch ein alter, in Teilen zugewachsener Wirtschaftsweg, der zum Zeitpunkt der Ortsbegehung mit Mulch bzw. Abfall aus Heckenschnitt bedeckt war.



Bei Starkregen wird dieses Material mitgerissen und es kann in der Straße „Standenbühler Höhe“ die unterhalb liegenden Entwässerungseinrichtungen verstopfen.



Der Sandfang im unteren Teil der Straße hat nur eine sehr kleine Zutrittsöffnung. Sammeln sich hier Laub, Geröll, Ernterückstände, etc. verstopft der Einlauf und das Wasser fließt auf die Straße. Bis zur Einmündung in die Straße „Auf dem Hof“ richtet oberflächiger Abfluss auf der Straße jedoch keine nennenswerten Schäden an, da die Gebäude höher liegen als die Straße.



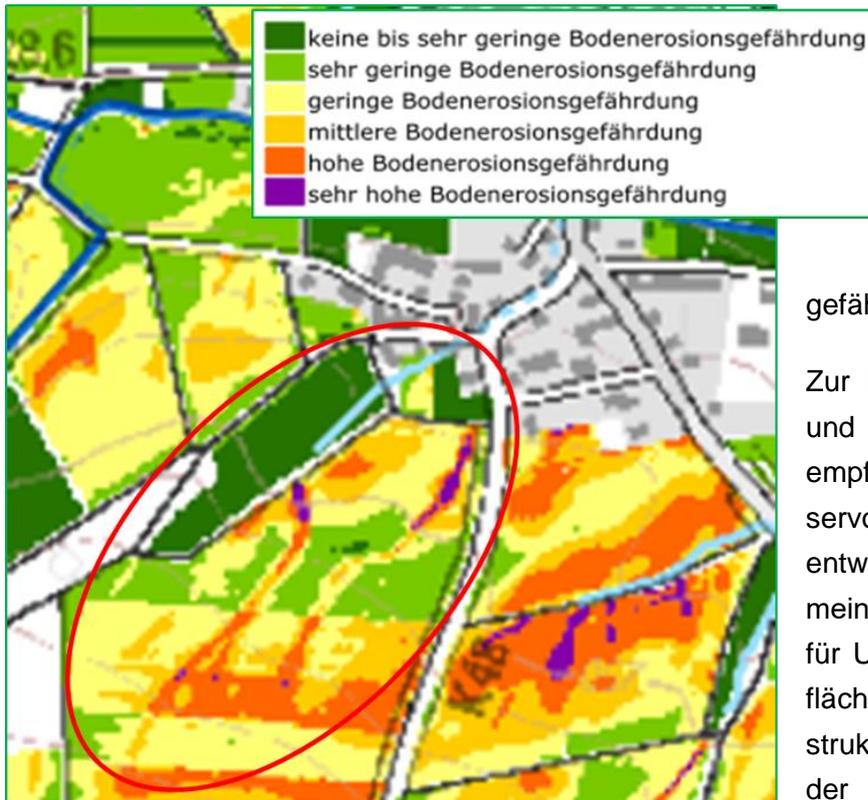
Es wird empfohlen das Heckenschnittmaterial zu entfernen und die Entwässerungseinrichtungen regelmäßig zu reinigen. Weiterhin sollte überlegt werden den Sandfang mit einem offenen Gitter abzudecken.

Tiefenlinie 3b

Eine parallele Tiefenlinie trifft unmittelbar auf ein Wohngebäude, das in den Hang hinein gebaut wurde. Sturzfluten treffen hier auf tiefliegende Gebäudeöffnung und können zu erheblichen Schäden führen.

Den Betroffenen werden Objektschutzmaßnahmen empfohlen.





Die Bodenerosionskarte des Landesamts für Geologie und Bergbau weist für die Fruchtfolge 2013 – 2016 in dem Außengebiet in den Tiefenlinien eine hohe Erosionsgefährdung aus.

Zur Reduktion der Erosionsgefahr und auch zur Abflussminderung empfiehlt das Infopaket „Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung für die Verbandsgemeinde Göllheim“ des Landesamts für Umwelt (LfU) für die Grünlandflächen die Umnutzung in Gehölzstrukturen und eine Überprüfung der Wegentwässerung. Für die

Ackerflächen wird insbesondere im Bereich der Tiefenlinien eine Umwandlung von Acker- in Grünland und für die anderen Flächen eine Direktsaat, eine Verkürzung der Hanglängen, den Verzicht auf erosionsgefährdende Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben), sowie eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung empfohlen.



Die genannten Maßnahmen greifen jedoch erheblich in die Produktionsprozesse der Landwirtschaft ein und sind nur mit den Landwirten umsetzbar.

„Auf dem Hof“ – Im Gäßchen – Hauptstraße



Die in Abschnitt 3.5 beschriebenen Tiefenlinien 1, 2 und 3 treffen an der Einmündung der Straße „Standenbühler Höhe“ zusammen und zufließendes Außengebietswasser fließt die Straße „Auf dem Hof“ weiter zum Häferbach. Hier ist es in der Vergangenheit schon häufiger an einzelnen Gebäuden zu Schäden gekommen.

Gefährdet ist auch die Bebauung „Im Gäßchen“.



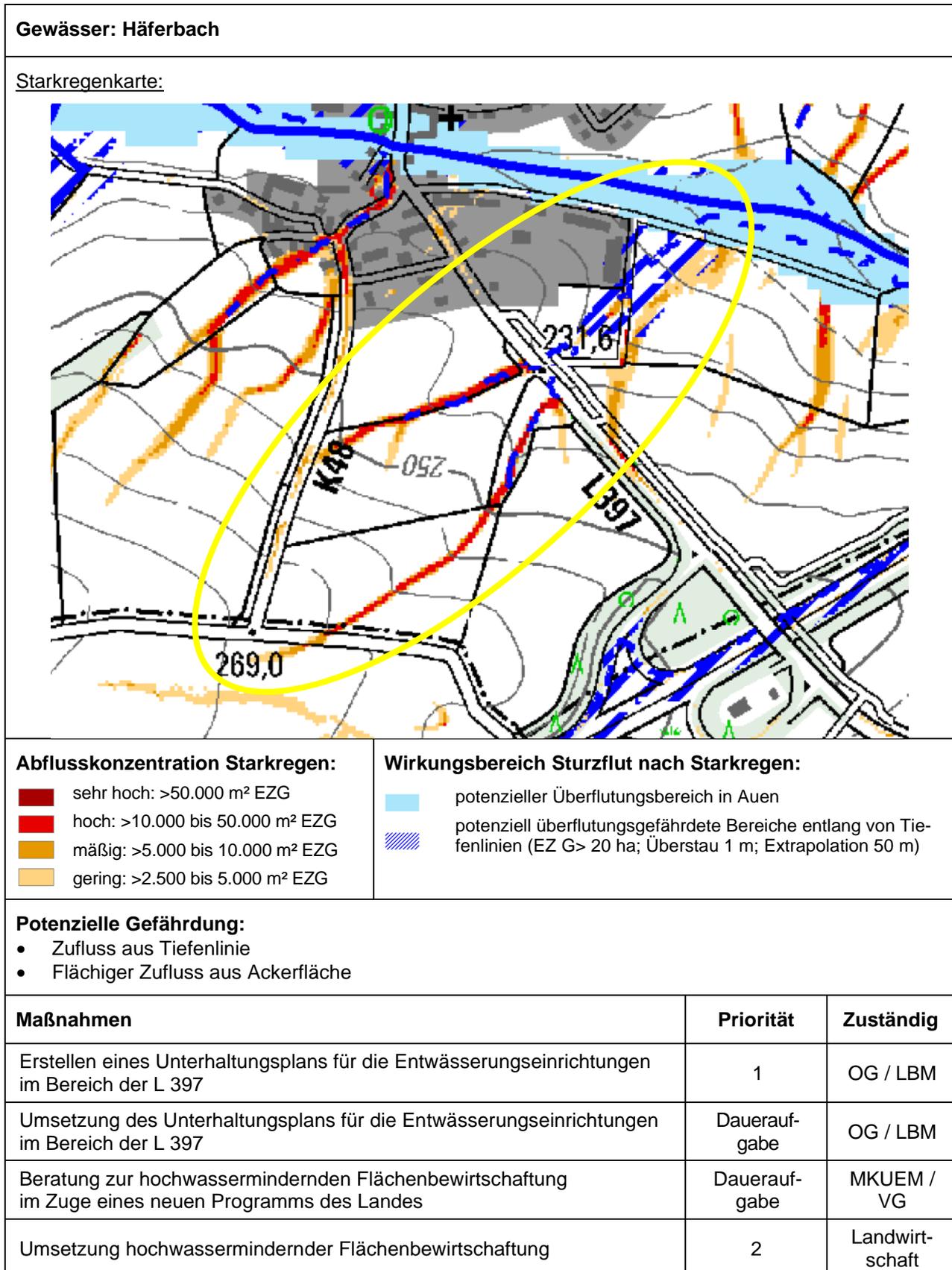
An einigen Häusern sind bereits tiefliegende Gebäudeöffnungen zum Schutz temporär ...



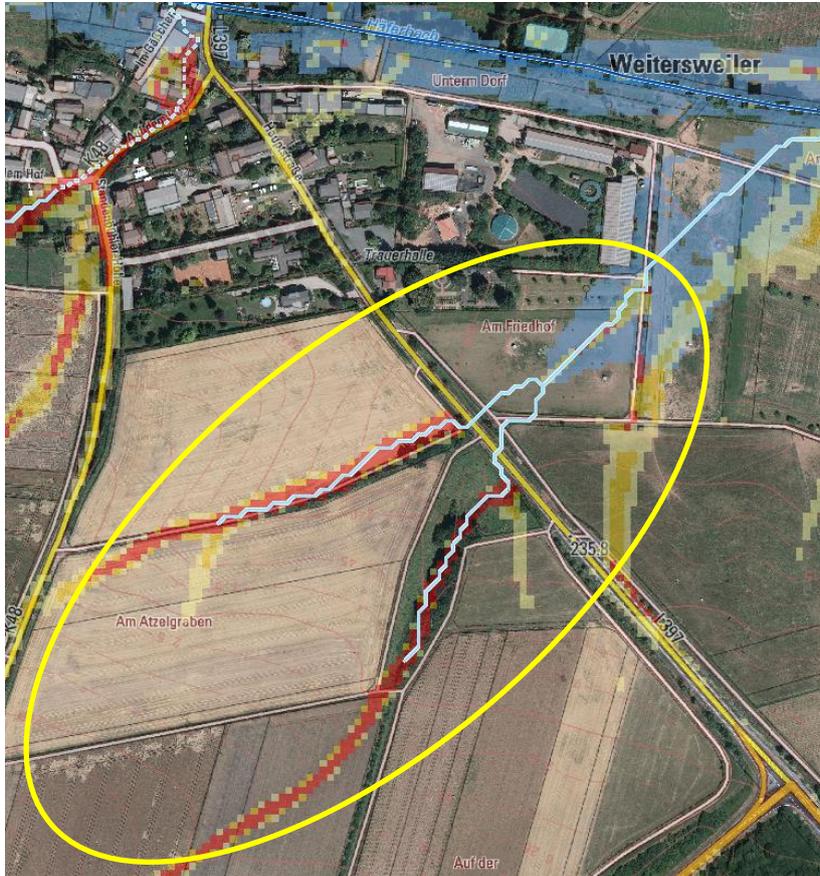
... und auch permanent verschlossen worden.



3.7 Tiefenlinie L 397



Beschreibung



Von Westen laufen der L 397 südlich der Ortslage zwei Tiefenlinien zu. Beide queren die Landesstraße und vereinigen sich in einer Senke auf dem parallel der Straße verlaufenden Rad- und Wirtschaftsweg.

Das Einzugsgebiet ist strukturlos und bei Starkregen kommt es zu einem schnellen Abfluss. Zur Reduktion der Erosionsgefahr und zur Abflussminderung empfiehlt das Infopaket „Hochwasservorsorge“ des Landes für die Grünlandflächen die Umnutzung in Gehölzstrukturen und eine Überprüfung der Wegentwässerung. Für die Ackerflächen wird insbesondere im Bereich

der Tiefenlinien eine Umwandlung von Acker- in Grünland und für die anderen Flächen eine Direktsaat, eine Verkürzung der Hanglängen, den Verzicht erosionsgefährdender Kulturen, sowie eine möglichst ganzjährige Bodenbedeckung.



In den Tiefenlinien ist es in der Vergangenheit bereits zu starken Abflüssen gekommen, die die Entwässerungseinrichtungen der Landesstraße geschädigt haben.



Zur geordneten Entwässerung sind unter der Straße Durchlässe verlegt. Ein Auslass quert den Rad- und Wirtschaftsweg in einer Kastenrinne ...



... der andere Durchlass mündet in eine Pflasterrinne parallel zum Weg.



An beiden Auslässen kam es in der Vergangenheit zu Erosionen und Abspülungen am Weg, so dass dieser erneuert werden musste. Nach Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen sind keine Schäden mehr aufgetreten. Allerdings war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung Schlamm auf dem Weg sichtbar. Es wird empfohlen die Entwässerungseinrichtungen regelmäßig zu kontrollieren und zu säubern.



Im weiteren Verlauf wird Außengebietswasser schadlos auf einen unbefestigten Weg abgeleitet.



Von Starkregenabfluss kann im weiteren Verlauf nur ein ehemaliger Pferdepensionsbetrieb mit seinen Weiden betroffen sein. Die Gebäude werden dabei kaum in Mitleidenschaft gezogen.



3.8 Campingplatz Donnersberg

Gewässer: Häferbach

Starkregenkarte:



Abflusskonzentration Starkregen:

	sehr hoch: >50.000 m ² EZG
	hoch: >10.000 bis 50.000 m ² EZG
	mäßig: >5.000 bis 10.000 m ² EZG
	gering: >2.500 bis 5.000 m ² EZG

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen:

	potenzieller Überflutungsbereich in Auen
	potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZ G > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

Potenzielle Gefährdung:

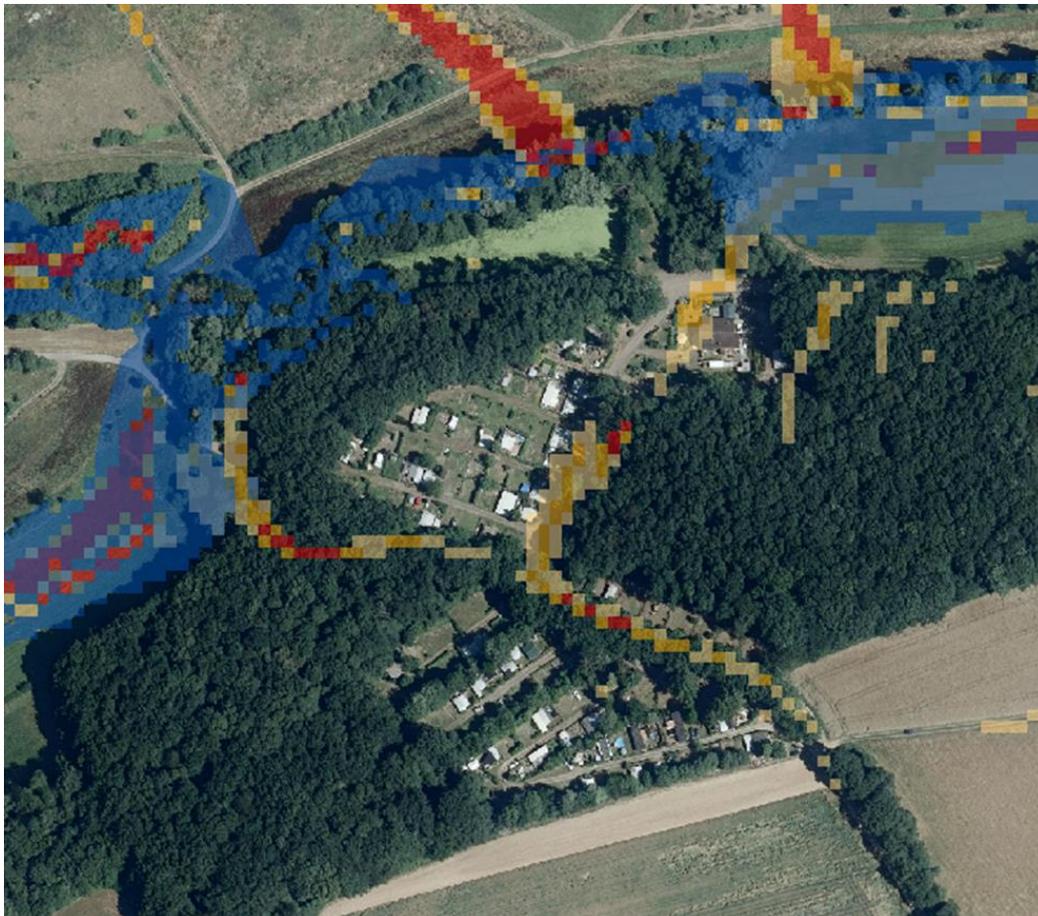
- Zufluss aus Tiefenlinie entlang von Wegen

Maßnahmen	Priorität	Zuständig
Information des Campingplatzbetreibers zur Gefährdung im Rahmen einer Ortsbegehung	erl.	VG
Information des Campingplatzbetreibers zur Gefährdung	Dauer- aufgabe	VG
Abschluss einer Elementarschadenversicherung	1	Betroffener
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung im Rahmen von zwei Bürgerversammlungen	erl.	VG
Beratung der Betroffenen zur Elementarschadenversicherung	Dauer- aufgabe	VG
Sanierung des Wirtschaftswegs und des Seitengrabens im unteren Bereich des Weges zur Campingplatzeinfahrt	1	Träger
Beseitigung der Auffüllung neben dem Häferbach am Weg vom Campingplatz nach Nordwesten	1	Zustandsstörer / Unterhaltungspflichtiger des Weges

Beschreibung

Zwischen Jakobsweiler und Weitersweiler befindet sich südlich des Häferbachs ein Campingplatz.

Ein Weg, von dem zahlreiche Wege abzweigen, führt aus den Feldlagen durch den Platz ins Tal. Gemäß Starkregenkarte verläuft eine Abflusslinie auf diesem Weg.



Im weiteren Verlauf kommt es bei Starkregen auf dem Weg zu Erosionen.



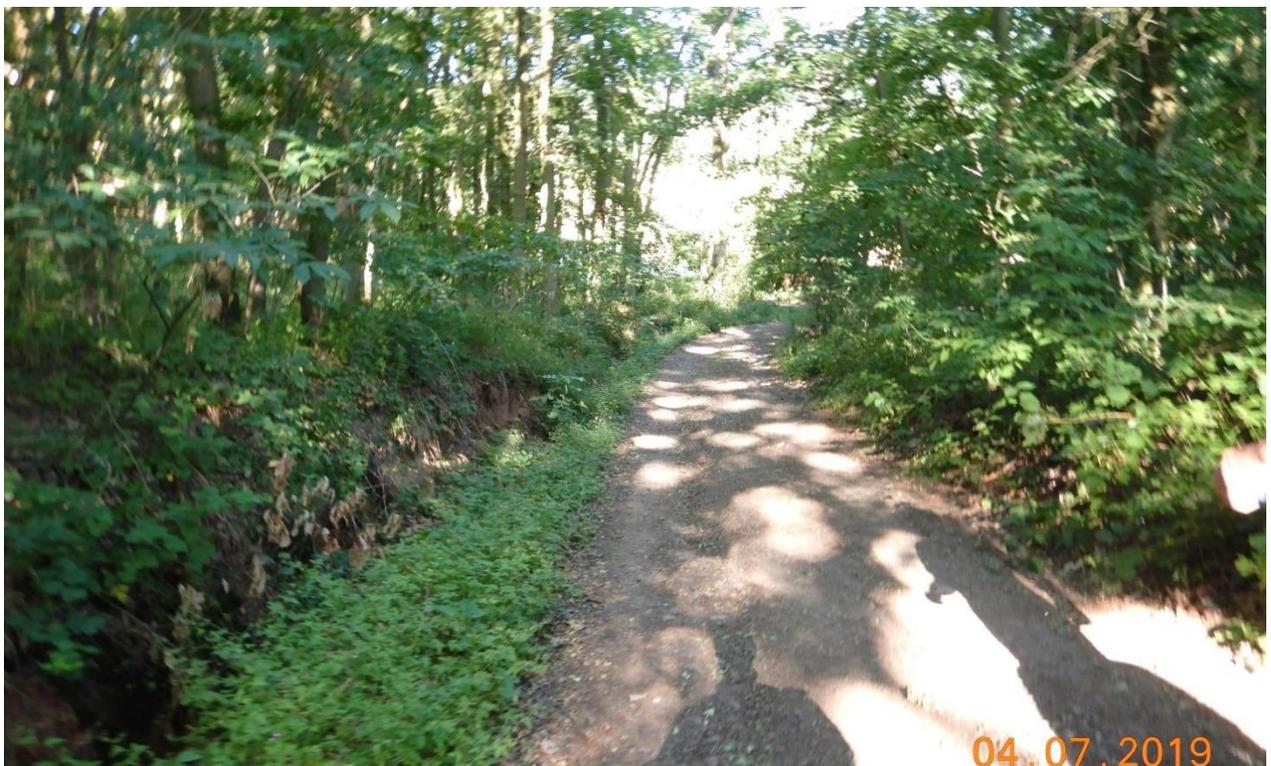
An der Weggabelung auf dem Campingplatz quert der schwach ausgebildete Wegseitengraben in einem Durchlass den nach Nordwesten führenden Weg. Die Verrohrung des Wegdurchlasses war zum Zeitpunkt der Besichtigung stark aufgelandet.



Bei Starkregenabfluss läuft Wasser unkontrolliert auf den Fahrweg zum Campingplatzeingang. Die Stellplätze liegen meist höher als der Weg, Überflutungen sind aber nicht ganz auszuschließen.



Der Weg nach Nordwesten verläuft im Wald und ein Wegseitengraben dient der Entwässerung.



Im weiteren Verlauf zeigt der Seitengraben starke Erosionsschäden. Da der Fahrweg auch von schweren Müllfahrzeugen befahren werden muss, müssen hier die Schäden beseitigt und geeignete Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.



Am Häferbach behindern Aufschüttungen den Hochwasserabfluss. Das Material sollte beseitigt werden.



Aufgestellt Oktober 2019, ergänzt Januar und September 2020, finalisiert Juli 2021

Dipl.-Ing. Doris Hässler-Kiefhaber

Dr. Martin Cassel

Örtl. Hochwasservorsorgekonzept Weitersweiler, Gefährdungsanalyse und Maßnahmen – Juli 2021